

Wasserrecht;

Antrag des Marktes Wegscheid auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum **Ableiten von Grundwasser aus den Quellen 1 bis 11 im Gewinnungsgebiet Kühberg, Markt Wegscheid im**, Landkreis Passau (§ 8 Abs. 1 WHG, § 10 Abs. 1 WHG, § 11 Abs. 2 WHG i.V.m. § 15 Wasserhaushaltsgesetz – WHG, Art. 69 Satz 2, Art. 73 BayVwVfG);

Antragssteller: Markt Wegscheid, Marktstraße 1, 94110 Wegscheid;

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 1 UVPG, § 9 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit den in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellungsvermerk

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG, § 9 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit den in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass die Maßnahme nach Einschätzung des Landratsamtes Passau auf Grund überschlägiger Prüfung keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5, § 9 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Markt Wegscheid beantragt mit Schreiben vom 15.04.2016 eine gehobene Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser aus dem Gewinnungsgebiet Kühberg. Die Antragsunterlagen wurden mit Datum vom 30.01.2019 und mit Datum vom 30.09.2019 ergänzt.

Die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlage Kühberg) besteht aus folgenden Quellen:

Name der Quelle	Qu. 1	Qu. 2	Qu. 3	Qu. 4	Qu. 5	Qu. 6	Qu. 7	Qu. 8	Qu. 9	Qu. 10/11
Gemeinde-schlüssel	09 275 156									
Gemarkung	Möslberg					Kas- berg	Möslberg			

Beantragt wird die Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser mit folgendem Umfang:

Aus den Gewinnungsgebiet Kühberg (11 Quellen zusammen)	Grundwasserableitung
maximal [l/s]	10,0
maximal [m³/d]	1.200
maximal [m³/a]	226.500

Wesentliche Begründung nach § 5 Abs. 2 Satz 2 UVPG:

Durch die beantragte gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme, Zutageförderung und Ableitung von **Grundwasser mit maximal jährlich 226.500 m³/Jahr** unterfällt das Vorhaben der Nr. 13.3.2 Spalte 2 = **allgemeine** Vorprüfung (§ 5 Abs. 1 UVPG, § 9 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit den in der Anlage 3 genannten Kriterien zum UVPG).

Die überschlägige Prüfung anhand der Schutzkriterien hat ergeben, dass aus nachstehenden Gründen eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht veranlasst ist:

- Es handelt sich um eine bestehende Grundwassernutzung.
- Die Ableitung ist begrenzt auf den tatsächlichen Trinkwasserverbrauch.
- Inhalts- und Nebenbestimmungen des Zulassungsbescheides und technische Schutzvorkehrungen gewährleisten einen ordnungsgemäßen Betrieb der Wassergewinnungsanlage, insbesondere durch die Steuerungs- und Messeinrichtungen sowie durch die Überwachungs- und Aufzeichnungspflichten.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach Feststellung des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (Prüfvermerk vom 01.10.2019) und der unteren Naturschutzbehörde nicht erforderlich (03.05.2018).
- Die Grundwassernutzung wird anhand des Grundwasserhaushaltes vom amtlichen Sachverständigen für Wasserwirtschaft geprüft. Dabei wurde vom amtlichen Sachverständigen keine nachteilige Veränderung festgestellt.

Gesamtergebnis:

Die **allgemeine** Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass die Maßnahme nach Einschätzung des Landratsamts Passau auf Grund überschlägiger Prüfung **keiner** förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 zum UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Das Landratsamt Passau hat die ausführliche Begründung in einen **Feststellungsvermerk nach § 7 Abs. 2 UVPG dokumentiert.**

Nähere Informationen und insbesondere die ausführliche Begründung nach § 7 Abs. 2 UVPG, können beim Landratsamt Passau, Sachgebiet 53, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.08, eingesehen werden.

Landratsamt Passau
-untere Wasserrechtsbehörde-
Passau, 19.10.2021

Fuchs
Diplom-Verwaltungswirt (FH)